



## LOTHAR LETSCHE

SEIT ZWEI JAHREN

# BERUFS- UND **AUSBILDUNGS-**VERBOT GEGEN

## AKTIVEN GEWERKSCHAFTER

Der Kollege Lothar Letsche ist seit elf Jahren gewerkschaftlich aktiv. Sein Studium wurde mit einem Stipendium des DGB-Förderungswerks ermöglicht. Aber heute darf er nicht Lehrer werden. Das Oberschulamt Stuttgart gestattet ihm nicht einmal den Abschluß der Lehrerausbildung. Ein Verwaltungsgericht hat ihm obendrein jede Lehrer-Tätigkeit verboten, auch an Privatschulen. Das bedeutet praktisch ein totales, Berufsverbot. Der "Radikalen-Erlaß" treibt neue Blüten!

- Dezember 1979 -

Lothar Letsche - ein "Fall", ein "Betroffener", ein "Radikaler" - es ist im Grunde genommen unerheblich, welchen Ausdruck wir benutzen, um das auf den Punkt zu bringen, was mit dem Kollegen Letsche im Augenblick geschieht. Wichtig ist hier an erster Stelle, daß es sich um einen Kollegen handelt und daß dieser Kollege unsere volle Solidarität braucht. Denn hier geht es um das Schicksal eines jungen Menschen, der nur durch die Solidarität der Gemeinschaft, in der er steht, über das hinwegkommen kann, was man ihm an Unrecht antut.

Und Lothar Letsche ist in mehrfacher Hinsicht betroffen: Zum einen darf er seine Ausbildung nicht beenden - Ausbildungsverbot; zum anderen darf er nicht in den öffentlichen Dienst - ein Radikaler; zum dritten hat ihm das Gericht bescheinigt, daß er auch nicht an Privatschulen unterrichten darf - Berufsverbot. Im Urteil heißt es nämlich ausdrücklich: "Ein Lehrer, an dessen Verfassungstreue Zweifel bestehen, bietet somit auch nicht die Gewähr seiner Eignung zum Privatschullehrer". Ich meine, spätestens mit diesem Satz hat das Gericht endgültig ein Berufsverbot verhängt.

"Berufsverbot" - manche zögern immer noch, diesen Begriff zu verwenden. Das Bundesverfassungsgericht hat ihn als politisches Schlag- und Reizwort bezeichnet, das "völlig fehl am Platz sei und offensichtlich nur politische Emotionen wecken solle" - Gott sei Dank ist das Bundesverfassungsgericht noch kein Zensor der deutschen Sprache, und im übrigen ist es wohl kaum verwunderlich, daß da Emotionen frei werden, wo es um die Gefährdung der Existenz geht.

Und das Bundesverfassungsgericht fährt an der zitierten Stelle fort: "Die Verfassung und die sie konkretisierende Regelung des Beamtenrechts statuiert kein Berufsverbot. Sie stellen nur eine legitime Zulassungsvoraussetzung auf, die zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nötig ist und von jedem, der den Staatsdienst anstrebt, erfüllt werden kann, wenn er will". - Dem ist voll zuzustimmen: "Wenn er will" - das muß unterstrichen werden.

Lothar Letsche will! Er hat ausdrücklich bekräftigt, daß er zu der "Belehrung und Erklärung" steht, die er vor Dienstantritt unterschreiben muß, und daß er die dort genannten Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unterstütze. Wir, die wir ihn kennen, zögern deshalb keinen Augenblick, ihm die volle demokratische Legitimation auszusprechen. Es mag sein, daß wir in manchen Punkten anderer politischer Meinung sind als er. Aber das ist eine andere Geschichte.

Schließlich erwarten wir von unserem Staat, daß er sich endlich auf den Grundsatz besinnt, der für einen liberalen und toleranten Staat maßgebend sein muß - auf den Grundsatz des Vertrauens zu seinem Bürger. Wenn wir von diesem Grundsatz ausgehen und zudem auf Handlungen und nicht auf Gesinnungen abstellen, dann kann es Fälle wie den von Lothar Letsche nicht mehr geben. Das aber heißt: Der Radikalenerlaß muß endgültig weg.

Ich meine, dafür ist es höchste Zeit. Unsere Solidarität mit dem Kollegen Letsche ist ein Prüfstein dafür, ob wir es ernst meinen mit unserem Kampf gegen den Radikalenerlaß. Nicht nur Lothar Letsche wird es uns danken.

Hinrich Enderlein MdL

LOTHAR LETSCHE ist heute 33 Jahre alt. Er studierte englische Sprache und Literatur, Geschichte und Politikwissenschaft. 1975 legte er an der Universität Stuttgart sein erstes Staatsexamen mit der Note "gut" ab. Vorher hatte er schon mehrere Jahre an Schulen in Großbritannien als Fremdsprachenassistent Deutsch unterrichtet. "Ich würde nicht zögern, ihn als Lehrer von erheblichem Wert zu empfehlen", schrieb man ihm dort ins Zeugnis.

Seit elf Jahren ist Lothar Letsche gewerkschaftlich aktiv. An der Universität gehörte er jahrelang zum Vorstand der Hochschulgruppe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), zeitweise als deren 2. Vorsitzender. Auch in anderen Gewerkschaftsgremien auf Landesebene war er tätig und - wie Kollegen schrieben - "durch seine sachliche, sachkundige Arbeit ... sehr anerkannt." Von den Studenten wurde er mehrfach in Fachschaftsausschüsse, in die Fakultät und in den Senat der Universität gewählt. Während seines Studiums wurde er von der "Stiftung Mitbestimmung" (heute: Hans-Böckler-Stiftung) des Deutschen Gewerkschaftsbundes gefördert. Heute ist er Vertrauensmann der Industriegewerkschaft Druck und Papier.

#### **AUSBILDUNGSVERBOT**

Lothar Letsche möchte Lehrer werden. Dafür hat er studiert und sich die nötigen Fachkenntnisse angeeignet. Aber zunächst muß er als Referendar seine Lehrerausbildung abschließen und das zweite Staatsexamen ablegen.

Im April 1977 bewarb er sich beim Oberschulamt Stuttgart für den Referendardienst am Gymnasium. Im September 1977 wurde dieser Antrag endgültig abgelehnt. Vorher hatte eine sogenannte "Anhörung" stattgefunden. Es lagen sogenannte "Erkenntnisse" vor. Aus dem nebenstehenden Brief geht hervor, was man Lothar Letsche im einzelnen vorhielt.

Die einzigen Beweise, die das Oberschulamt für seine Behauptungen vorlegte, waren einige fotokopierte Flugblätter. Eines (aus dem Jahr 1969) befaßte sich kritisch mit den Notstandsgesetzen und der früheren NSDAP-Mitgliedschaft des damaligen Bundeskanzlers KIE-SINGER. Ein anderes Flugblatt rief zur Unterstützung der "Aktion Demokratischer Fortschritt" auf, die 1969 zum Bundestag kandidierte. Diese Flugblätter hatte Lothar Letsche unterzeichnet. In einem weiteren Flugblatt hatte 1972 der MSB Spartakus dazu aufgefordert, Lothar Letsche ins Studentenparlament zu wählen.

#### OBERSCHULAMT STUTTGART

U III P Letsche, Lothar/9/Koe

Observational features | English team | Team features |

Herrn

Lethar Letsche Heästetter Straße 23 7800 Stuttgart 88

Stuttgart, den 9. August 1977

107 111 2050-Thursbankl 3859

hat, das Ober Sie folgende Erkenntnisse vorliegen:

"Herr Letsche war zumindest von 1969 bis 1974 Mitglied der "Deutschen Kommunistischen Partei" (DEP).

Im Jahre 1969 zeichnete er für ein von der "Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend" (SDAJ) und dem "Spartakus - Assoziation marxistischer Studenten" (Spartakus-AMS) gemeinsam herausgegebenes Flugblatt presserechtlich verantwortlich.

Im gloichen Jahre kamen in Frankfurt/Main verschiedentlich Flugblätter des Spartakus-AMS, für die er ebenfalls presserechtlich verantwortlich seichnete, zur Verteilung.

Herr Letsche kandídierte bei den Wahlen an der Universität Stuttgart zu den Fashschaften im Sommer 1972 für den <sup>®</sup>Marxistischen Studentenbund Spartakus<sup>®</sup> (MSB Spartakus).

Am 18. MHrs 1972 und am 16. MHrs 1974 nahm er in Stuttgart jeweils am Jahreshauptversammlungen der DHP-Stadtteilergamisation Stuttgart/Fildergebiet teil.

Ferner nahm er am 4. Bundeskengreß des MAS Spartakus am 8. und 9. Oktober 1975 in Köln-Mülheim teil."

Da Sie auf Grund der Erkenntnisse des Innenministeriums und Ibres Stellungnahmen, vor allem Ihrer Weigerung, sieh von den Verfassungsfeindlichen Zielsetzungen der SDAJ, des MES Spartskus und der MEP zu distanzieren, somit nicht die Gewähr dafür bieten, das Sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Simme des Grundgesetzes eintreten, erfüllen Sie nicht die Voraussetzung für die Berufung in das Beamtenverhältnis gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 2 LBS. Ihr Antrag suf Zulassung zum Verbereitungsdienst für das Lehramt am Gymnasien wird daher mit Zustimmung des Kultusministeriums abgelehmt.

Dr. Mayer Vizepräsident In einer GEW-Erklärung heißt es dazu: "Irgendeine Handlung oder Äußerung, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet gewesen wäre, wurde ihm nicht vorgeworfen. Das einzige, was aus den 'Erkenntnissen' mit Sicherheit hervorgeht, ist die Tatsache, daß man unseren Kollegen als unbescholtenen Staatsbürger jahrelang bespitzelt hat."

Die politisch Verantwortlichen für dieses Ausbildungsverbot sollten noch erwähnt werden: der damalige baden-württembergische Ministerpräsident FILBINGER (der als Marinestabsrichter a.D. Schlagzeilen machte) sowie seine Minister SCHIESS (laut Stuttgarter Zeitung" vom 7.12.1973 ehemaliges NSDAP-Mitglied) und HAHN. Sie sind inzwischen von der politischen Bühne abgetreten. Aber ihre Politik lebt fort – zumindest im Fall Lothar Letsche!

#### **EIN «VERFASSUNGSFEIND»?**

Lothar Letsche hat mündlich und schriftlich bekräftigt: er bejahe die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes uneingeschränkt und trete aktiv für ihre Verwirklichung ein. In diesem Sinn sei auch sein Engagement für gewerkschaftliche Forderungen zu verstehen. Für die Verwirklichung des Grundgesetzes setze er sich auch deshalb ein, weil es in der Auseinandersetzung mit den geschichtlichen Lehren aus dem Nazi-Unrechtsregime entstand. Sein soziales Engagement gehe nicht zuletzt auf Einflüsse seines Elternhauses zurück, wo er im Geist des Humanismus und Antifaschismus erzogen wurde. Seine Eltern betrieben vor dem zweiten Weltkrieg eine christliche Buchhandlung; 'ihre berufliche Existenz wurde im Zug politischer Verfolgung durch das Nazi-Regime zerstört. Sein Vater wurde 1939 von Nazi-Richtern wegen "Vorbereitung zum Hochverrat" zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt und erst 1945 von den Alliierten befreit. Seine Mutter war Gestapo-Repressalien ausgesetzt. Lothar Letsche erklärte, nicht zuletzt aufgrund solcher Erfahrungen seiner Familie lehne er "jede Gewalt- und Willkürherrsciet, die Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ausschließt, entschieden ab" und bezeichnete sich "in diesem Sinn als ein Gegner jeder Diktatur."

Er weigerte sich zugleich, mit Behörden oder Gerichten über die Frage irgendeiner früheren oder jetzigen Mitgliedschaft in legalen Parteien oder Organisationen zu diskutieren. Derartige Fragen könnten nur dazu dienen, ihn im Widerspruch zu Art.3 Abs.3 des Grundgesetzes aufgrund seiner politischen Überzeugung zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Einem solchen verfassungswidrigen Ansinnen werde er sich nicht beugen, auch nicht aus Karrieregründen. Unzumutbar sei auch die Forderung des Oberschulamts, er solle sich von Kommunisten distanzieren. Kommunisten seien zusammen mit seinem Vater in Nazi-Zuchthäusern inhaftiert gewesen. Christen und Kommunisten seien damals seiner Mutter beigestanden. Er kenne Kommunisten als aufrechte Antifaschisten und konsequente Demokraten.

### DER "FALL" VOR GERICHT:

## TOTALES BERUFSVERBOT!

Nach der Ablehnung blieb Lothar Letsche nur die Möglichkeit, vor Gericht um sein Recht zu klagen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gibt ihm dabei Rechtsschutz.

Im Januar 1978 lieferte das Oberschulamt eine neue, ungeheuerliche "Begründung" für das Ausbildungsverbot nach: es bestehe die Gefahr, daß sich Lothar Letsche in Übereinstimmung mit der DKP für eine "fortschrittliche Bildungs- und Kulturpolitik" und "tiefgreifende Veränderung des gesamten Bildungs- und Berufsausbildungssystems" einsetze und an "gemeinsamen Kampfaktionen" dafür teilnehme.

Damit wird - wie ein Stuttgarter Lehrer in einem Leserbrief feststellte - "ein in die Tausende gehender Personenkreis in den Dunstkreis des Radikalenerlasses einbezogen, nämlich alle aktiven Gewerkschafter, die ... für eine 'fortschrittliche Bildungs- und. Kulturpolitik' demonstrieren und für die Abschaffung des ... ungerechten dreigliedrigen Schulsystems eintreten." (StZ, 5.6.1978)

Im Mai 1978 verhandelte das Verwaltungsgericht Stuttgart den Fall vor etwa 70 Zuhörern. Die Presse berichtete ausführlich und bescheinigte dem Anwalt des Oberschulamts eine "seltsame Logik" und ein "seltsames Rechtsverständnis".

Das Gericht wies die Klage zurück. Es erklärte das Ausbildungsverbot für rechtmäßig, obwohl selbst das Bundesverfassungsgericht 1975 eine derartige Maßnahme für unzulässig erklärt hatte. Lothar Letsche wurde auch eine Tätigkeit an Privatschulen untersagt; praktisch wurde ein totales Berufsverbot verhängt. Die Verwaltungsrichter gingen in ihrem Urteil davon aus, zur "Eignung" für den öffentlichen Dienst gehöre "seit jeher (!) die 'politische Loyalitätspflicht' des Beamten". Gerade so, als könnten Verfassungstreue zum Grundgesetz und frühere "Loyalität" zum Nazi-Staat als gleichrangige Tugenden angesehen werden!

Aus Lothar Letsches Darlegungen zum Grundgesetz konstruierte das Gericht eine "selektive Sicht der Verfassung". Schon die "nicht widerlegte" (allerdings auch nicht bewiesene) Vermutung, er könne einmal DKP-Mitglied gewesen sein, schließe seine "Eignung" automatisch aus. Das Gericht meinte, es sei von besonderer Bedeutung, daß Lothar Letsche die Fächer Geschichte und Politik unterrichten wolle. Aber dem Antrag, seine Hochschullehrer in eben diesen Fächern als Zeugen zu hören, wurde nicht stattgegeben.

## BERUFUNG LÄUFT - SEIT AUGUST 1978!

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart ist noch nicht rechtskräftig. Die Berufung liegt jetzt beim

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg Schubertstr.11, 6800 Mannheim (Aktenzeichen L IV 2903/78).

Aber dort hat sich seit August 1978 nichts gerührt.
Nur die Anwälte des Oberschulamts dachten sich inzwischen neue
"Begründungen" aus: Lothar Letsche sei "nicht in der Lage, seiner
unmittelbaren pädagogischen Verantwortung ... gerecht zu werden,
nämlich die Schüler 'zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen'".

Der Verwaltungsgerichtshof hat bisher nur in ganz wenigen Fällen Berufsverbots-Betroffenen zu ihrem Recht verholfen und fast immer die Praxis der Landesbehörden abgesegnet. Dasselbe Gericht bescheinigte im Frühjahr 1978 der neonazistischen NPD, daß sie keine "verfassungsfeindlichen Ziele" verfolge. Das - so kommentierten die "Stuttgarter Nachrichten" - "könnte von den Mitgliedern der NPD als Persilschein aufgefaßt werden ... Liest man die Urteilsbegründung, so kann man vermuten, daß ein DKP-Mitglied vor diesem Gericht wohl keine Chance hätte." (StN, 13.4.1978).

Um so wichtiger ist es, daß die öffentliche Kritik am Radikalen-Erlaß auch gegenüber den Richtern dieses Gerichts deutlich gemacht wird - beispielsweise indem zum Fall Lothar Letsche Briefe an den Verwaltungsgerichtshof geschrieben werden.

Das Urteil, das in seinem Fall gesprochen wird, hat zweifellos Signalwirkung für andere. ähnlich gelagerte Fälle.